



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
20./21./22.07.2021
– Auszug aus Drucksache 18/17507 –**

**Frage Nummer 21
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung die Auswirkungen der Maßnahmen des Gesetzes zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (kurz: BayBO-Novelle 2021) zum Jahreswechsel 2021/2022 evaluieren wird, frage ich die Staatsregierung, wie soll die Evaluation erfolgen (Art und Umfang), welche Akteure und Akteursgruppen sollen bei der Evaluation beteiligt werden und plant sie im Zuge der Evaluation Workshops durchzuführen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Evaluierung des am 1. Februar 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (BayBO-Novelle) wurde, nachdem das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erste Schritte zu einer Evaluierung ergriffen hatte, vom Landtag auf Grundlage eines interfraktionellen Antrags (Drs. 18/16965) in der Plenarsitzung vom 6. Juli 2021 beschlossen.

Die Vorlage des Berichts soll bis zum 1. Februar 2022 erfolgen.

Die Staatsregierung wird diesem Berichtsauftrag fristgerecht nachkommen und dem Landtag insbesondere zu den in Drs. 18/16965 enthaltenen Fragen auf Grundlage einer von ihr eigenverantwortlich durchzuführenden Evaluierung berichten.

Die Darstellung von Einzelheiten des Evaluierungsverfahrens ist daher zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum nicht möglich.